



## Kindersicherung

Immer wieder wird im Handel bzw. bei verschiedenen Bauhäusern ein Kindersicherungsplättchen angeboten, das in die Steckdose hineingesteckt, geklebt oder verschraubt wird. Es ist eindeutig festzustellen, dass dies nicht zulässig ist.

**ÖVE-Vorschrift IEC 60884-1 / 2003-03-01 wird unter Pt. 13.5 festgehalten:**

Steckdosen müssen so gebaut sein, dass das vollständige Einführen der zugehörigen Stecker nicht durch aus ihrer Eingriffsfläche herausragende Teile behindert wird.

Es ist festzustellen, dass der Abstand zwischen der Eintrittsfläche der Steckdose und dem Stecker 1 mm nicht überschreitet, wenn der Stecker soweit wie möglich in die Steckdose eingeführt ist.

Diese Vorschrift ist nicht bekannt. Es eröffnet sich hier aber ein Geschäftsfeld für den Elektrotechniker, da für Kinderzimmer ja andere Steckdosen z.B. mit erhöhtem Berührungsschutz verwendet werden können. Diese werden von den meisten Erzeugern angeboten.

Die Innung wird ihre PR-Arbeit auch auf diese Möglichkeiten abstellen und entsprechende Presseaussendungen und Inserate konzipieren.